

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Marktoberdorfer Straße zwischen Gannenbacher- und Haldenbergerstraße“

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1989 beschlossen, den genannten Bebauungsplan zu ändern. In der Sitzung vom 13. 9. 1994 wurde beschlossen, für die Änderung ein vereinfachtes Verfahren nach dem Maßnahmengesetz zum BauGB durchzuführen. Nach Durchführung des Verfahrens hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. 11. 1994 die Änderung als Satzung beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan liegt mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt, Münzstr. 1-3 (Rathaus II. Stock) zu jedermanns Einsichtnahme aus; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

HINWEISE

- a) gemäß § 44 Absatz 5 BauGB:
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Absatz 4 BauGB) wird hingewiesen.
- b) gemäß § 215 Absatz 2 BauGB:
Nach § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1, innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der Ausschluß von Rügen nach dem vorstehenden Satz gilt nicht für die Verletzung von Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtskräftig (§ 12 Baugesetzbuch).

Schongau, den 28. November 1994

STADT SCHONGAU

Luitpold Braun, 1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am Dienstag, 29. November 1994 im Amtsblatt der Stadt Schongau ("Schongauer Nachrichten") veröffentlicht.

Schongau, den 01.12.1994

STADTB AUAMT

i. A.



Liebermann